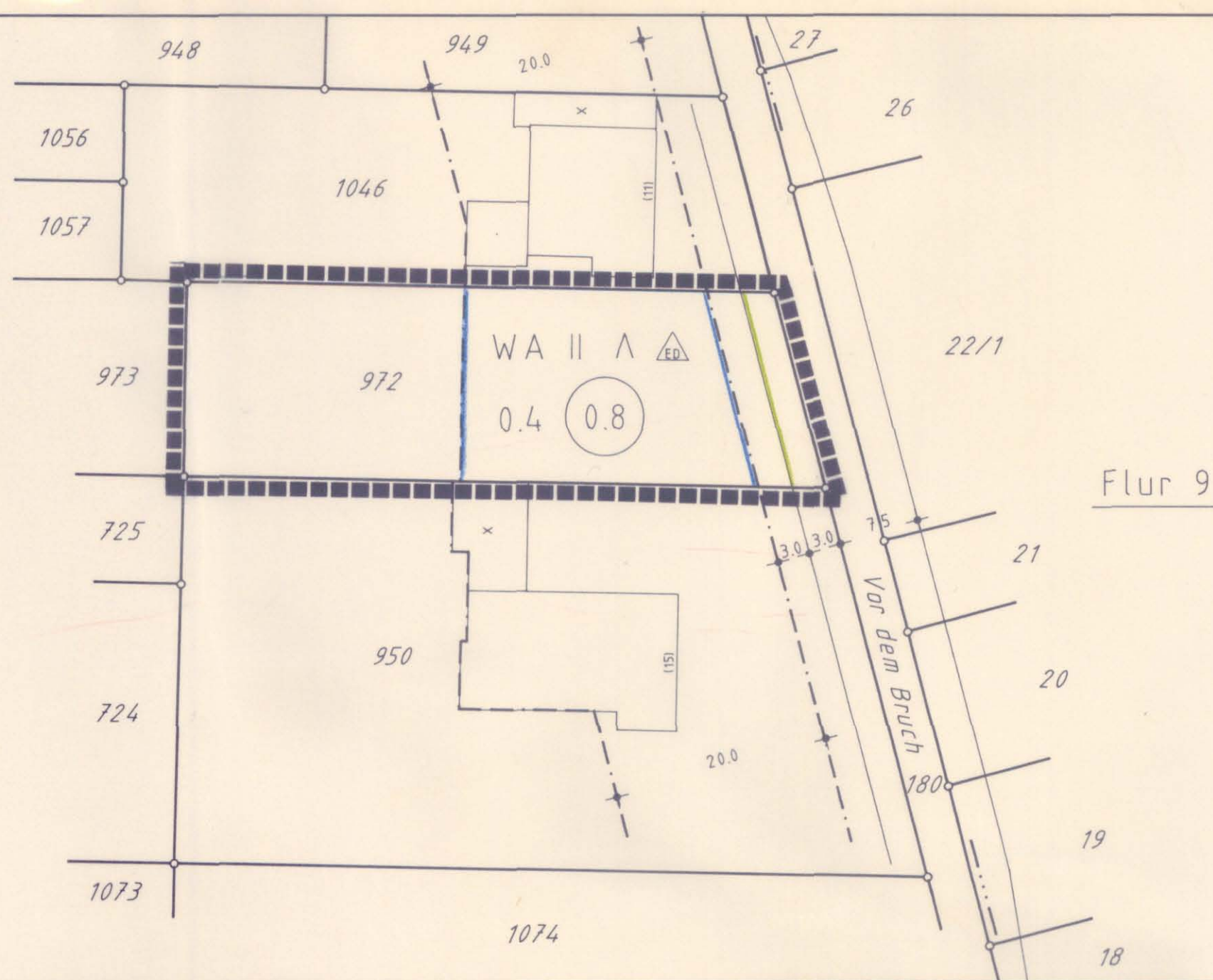




Flur 10



Flur 9

KREUZAU

Bebauungsplan
Nr. E 5 M 1:500

3. Änderung (vereinfachte)

RECHTSGRUNDLAGE
§ 7 GONW IN DER FASSUNG DER BEKANNT-
MACHUNG VOM 14.07.1994 GV NW S.666
BAUNVO IN DER FASSUNG DER
BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN
DER FASSUNG VOM 18.12.1990

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENT-
SPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER
VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG
DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTEL-
LUNG DES PLANINHALTS
(PLANZEICHENVERORDNUNG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES
WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS
HÖCHSTGRENZE

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE

ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
ZULÄSSIG

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

GENEIGTES DACH ZWINGEND
VORGESCHRIEBEN
DACHNEIGUNG 25-45°
AUSGENOMMEN GARAGEN UND
NEBENANLAGEN

OK FERTIGFUSSBODEN ERDGESCHOSS
1,00 M ÜBER OK FERTIG AUSGEBAUTER
STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE

BESTANDSANGABEN

X VORHANDENE BEBAUUNG
VORHANDENE
PARZELLEGRENZE
VORHANDENE
FLUGRGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DER
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

Dipl.-Ing.
Richard Valter
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
KREUZAU, DEN 26.02.1998

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE
STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH
EINDEUTIG FESTGELEGT IST

Dipl.-Ing.
Richard Valter
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
KREUZAU, DEN 26.02.1998

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 26.02.1998 AUFGESTELLT WORDEN

KREUZAU, DEN 27.02.1998

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER
SITZUNG VOM 26.02.1998 DIESEN
BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN

KREUZAU, DEN 27.02.1998

DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE SCHLUSSBEKANNTMACHUNG IST
AM 01.04.1998 ORTSÖBLICH ERFOLGT

KREUZAU, DEN 02.04.1998

BÜRGERMEISTER